

Anmeldung

für die Betreuungsangebote

in der Grundschule Buggingen

Hiermit melde ich / wir ab dem: _____
(Datum)

das Kind _____
(Name, Vorname) (Klasse)

_____ (Straße, Hausnummer und Ort)

_____ (Telefonische Erreichbarkeit der Eltern während der Betreuung)

geb. am _____ für folgende Betreuungsangebote der Gemeinde Buggingen an:

- A. Frühbetreuung von 7.15 Uhr – 7.50 Uhr
- B. Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule
11.20 Uhr – 13.30 Uhr
- C. Mittagessen
- D. Flexible Nachmittagsbetreuung von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr inkl.
Hausaufgabenbetreuung und verbindlicher Anmeldung für das Mittagessen

Die Anmeldung für die Betreuungsangebote ist verbindlich, bitte in der Tabelle die gewünschten Angebote ankreuzen. Bei Änderungen bitten wir Sie rechtzeitig einen Änderungsvertrag auszufüllen.

Angebote	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.
A. Frühbetreuung 7:15 – 7.50 Uhr					
B. 11.20–13.30 Uhr					
C. Mittagessen					
D. 13.30–16.00 Uhr inkl. Hausaufgabenbetr. und Mittagessen					

Nachhause-Weg:

Das Kind

- fährt um 13.20 Uhr mit dem Bus nach Hause.
- soll um 13.30 Uhr aus der Betreuung entlassen werden.
- soll um 15.00 Uhr aus der Betreuung entlassen werden.
- soll um 16.00 Uhr aus der Betreuung entlassen werden.

(um 15.00 Uhr und 16.00 Uhr besteht kein Angebot zur Schülerbeförderung).

Wir bitten Sie, die vereinbarten Abholzeiten einzuhalten, da es störend ist, wenn die Kinder aus der Betreuung geholt oder dadurch aus dem aktuellen Angebot gerissen werden. Bitte erwarten Sie Ihre Kinder zur vereinbarten Abholzeit auf dem Schulhof. Jedes Kind wird vom Betreuungsteam pünktlich losgeschickt.

Organisatorisches:

Die Betreuung findet im Schulhaus Buggingen, Wilhelm-Ritter-Str. 3 statt.

Für die Inanspruchnahme der Betreuung erhebt die Gemeinde Buggingen die Beiträge monatlich, diese werden von Ihrem Konto abgebucht. Die Beiträge entnehmen Sie bitte der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Buggingen. Ein Auszug dieser Satzung ist diesem Vertrag beigelegt.

Die Kosten für das Mittagessen betragen derzeit 3,85 € pro Essen (Änderungen vorbehalten). Dieser Betrag kommt zu den Gebühren hinzu.

Die An- bzw. Abmeldung für das Mittagessen muss bis Freitag, 9.00 Uhr für die kommende Woche auf dem Schulsekretariat, bei Frau Burgert erfolgen.

Sollte Ihr Kind krank sein, besteht die Möglichkeit das Essen in der Schule zwischen 12.30 und 13.00 Uhr abzuholen. Bitte bei der Krankmeldung in der Schule mitteilen, ob das Essen abgeholt wird. Zum Abholen bitte geeignete Behälter mitbringen.

Getränke werden von uns nicht ausgegeben, wir stellen während des Essens Wasser für die Kinder bereit.

Die Personenberechtigten sind verpflichtet, dem Träger bzw. der Betreuungsperson, alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderliche Informationen (wie z.B. besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten, Allergien, Unverträglichkeiten etc.) mitzuteilen.

Tel. Nr. der Betreuungsmitarbeiter: 0170-9127695 oder 07631/17 49 776

Mail: schulbetreuung-buggingen@t-online.de

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



An

Alle Eltern von Kindern in der Grundschule Buggingen

mit Teilnahme an

- Frühbetreuung
- Verlässliche Grundschule
- flexible Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

Robert Klebes

Fachdienstleitung Schulkindbetreuung

Alois-Eckert-Straße 6 | 79111 Freiburg

Postfach 100165 | 79120 Freiburg

Zentrale 0761 8965-421

Telefon 0761 8965-443

Fax 0761 8965-499

robert.klebes@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

IBAN DE11680501010002051882

BIC FRSPDE66XXX

Freiburg, 11.7.2018

Anhang 1 – zum Betreuungsvertrag: Verbindlichkeit und Erreichbarkeit

Im Zuge eines guten und gelingenden Miteinanders in der Schulkind- und Ferienbetreuung wird von allen Beteiligten die Konzeption der Schulkindbetreuung an der Grundschule Buggingen als Arbeitsgrundlage anerkannt und umgesetzt.

Darüber hinaus ist in der Regel immer mindestens ein Elternteil telefonisch gut zu erreichen, um in unmittelbaren Krankheitsfällen oder sonstigen Ausnahmesituationen eine zeitnahe Abholung Ihres Kindes aus der Schulkindbetreuung zu gewährleisten.

Ein sonstiger Ausnahmefall kann vorliegen, wenn ein Kind die Gruppe in einer Art und Weise beansprucht, die ein geordnetes Arbeiten der Gemeinschaft nicht mehr ermöglichen. Dies kann – abhängig von Anlass und Situation – auch zu einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausschluss aus der Schulkindbetreuung führen.

Hiermit bestätige/n ich/wir die Kenntnisnahme.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)



Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
Postfach 100165 | 79120 Freiburg

An

Alle Eltern von Kindern in der Grundschule Buggingen

mit Teilnahme an

- Frühbetreuung
- Verlässliche Grundschule
- flexible Nachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung

Robert Klebes

Fachdienstleitung **Schulkindbetreuung**

Alois-Eckert-Straße 6 | 79111 Freiburg

Postfach 100165 | 79120 Freiburg

Zentrale 0761 8965-421

Telefon 0761 8965-443

Fax 0761 8965-499

robert.klebes@caritas-bh.de

www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

IBAN DE11680501010002051882

BIC FRSPDE66XXX

Freiburg, 11.7.2018

Anhang 2 – zum Betreuungsvertrag: Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde/n ich/wir die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung an der Grundschule Buggingen von ihrer Schweigepflicht bezüglich meines Kindes

_____ .

Ich bin/wir sind einverstanden, dass zum Wohle unseres Kindes im Bedarfsfall Kontakt mit

Lehrer/innen und dem Rektor der Grundschule Buggingen

der Erziehungsberatungsstelle

des Kinderarztes _____

aufgenommen wird bzw. ggf. Auskunft gegeben werden darf. Die Erklärung ist jederzeit widerrufbar.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)



Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: _____

Gemeinde Buggingen
Hauptstr. 31
79426 Buggingen

DE57ZZZ00000068880
Gläubiger-Identifikationsnummer
der Gemeinde Buggingen

Zahlungspflichtige/r

<small>Name</small>	<small>Vorname</small>
<small>Straße, Hausnummer</small>	<small>PLZ, Ort</small>
<small>E-Mail (freiwillig)</small>	<small>Telefon (freiwillig)</small>

Bankverbindung

<small>Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)</small>	<small>Name des Kreditinstituts</small>
<small>IBAN</small>	<small>BIC</small>

Umfang	Buchungszeichen/ Mandatsreferenz	Umfang	Buchungszeichen/ Mandatsreferenz
Grundsteuer	5.0100.	Pacht	5.0213.
Gewerbesteuer	5.0101.	Vergnügungssteuer	5.0226.
Hundesteuer	5.0102.	Wasser/Abwasser	5.8888.
Müllgebühren	5.0150.		
Kindergartenbeitrag	5.0204.	Sonstige	
Miete	5.0211.		
		Kernzeit-/Hausauf- gabenbetreuung, Essensgeld und Ferienbetreuung	5.1051.

Einzugsermächtigung

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Buggingen widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige/n die Gemeinde Buggingen, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Buggingen auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Gemeinde Buggingen über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort, Datum

Unterschrift/en

**Auszug aus der Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
der Gemeinde Buggingen**

2. Betreuung an der Grundschule Buggingen

2.1 Frühbetreuung von 7.15 Uhr bis 7.50 Uhr

bei 11 monatiger Zahlungsweise (September – Juli) 7,00 € / Monat

2.2 Verlässliche Grundschule / Kernzeitbetreuung

bei 11 monatiger Zahlungsweise (September – Juli)
für das 1. Kind 35,00 € / Monat
für das 2. Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch) 20,00 € / Monat

2.3 Flexible Nachmittagsbetreuung incl. Hausaufgabenbetreuung

bei 11 monatiger Zahlungsweise (September – Juli)
für das 1. Kind 20,00 € / Monat
für das 2. Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch) 10,00 € / Monat

2.4 gleichzeitige Inanspruchnahme eines Kindes von Verlässlicher Grundschule und flexibler Nachmittagsbetreuung

bei 11 monatiger Zahlungsweise (September – Juli)
für das 1. Kind 50,00 / Monat
für das 2. Kind einer Familie (bei gleichzeitigem Besuch) 30,00 / Monat

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Ferienbetreuung für Grundschüler

pro Betreuungstag und Kind 13,00 €

Gebühren gelten ab dem Schuljahr 2019/2020 bis auf weiteres.

Bitte beiliegendes Sepa-Lastschriftmandat zu jedem neuen Betreuungs-Vertrag ausfüllen.